

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Unfallbegriff (§ 1 Nr. 1 und 2)			
Bei Rettung von Menschen, Tieren oder Sachen freiwillig erlittene Verletzungen	✓	✓	✓
Gewalttätige Auseinandersetzungen	✓	✓	✓
Vergiftungen durch Einnahme schädlicher Stoffe (ohne Höchstalter)	✓	✓	✓
Einatmung schädlicher Stoffe auch bei Einwirkung bis zu 7 Tage	mehrere Std.	✓	✓
Plötzlichkeit wird generell bei einer Einwirkungsdauer bis 7 Tage angenommen	–	–	✓
Erfrierungen sowie Sonnenbrand oder -stich	–	✓	✓
Unfreiwillig erlittener Flüssigkeits-, Nahrungs- oder Sauerstoffentzug	–	✓	✓
Ertrinken sowie tauchtypische Gesundheitsschäden (z.B. Caissonkrankheit)	✓	✓	✓
Laser-, Maser-, Röntgen- und sonstige Strahlen (außer Kernenergie)	✓	✓	✓
Kein Ausschluss von sonstigen Kernenergieisiken (z.B. Druckwellen, Massenpanik)	✓	✓	✓
Kraftanstrengungen (§ 1 Nr. 2)			
Knochenbrüche durch erhöhte Kraftanstrengungen	✓	✓	✓
Meniskusschädigungen durch erhöhte Kraftanstrengungen	–	✓	✓
Verletzungen nicht nur an Gliedmaßen und Wirbelsäule	–	✓	✓
Bauch- und Unterleibsbrüche	–	✓	✓
Alle Verletzungen außer Bandscheiben, Kopf, Lunge, Herz, Blutungen innerer Organe	–	–	✓
Versichert sind sämtliche Eigenbewegungen (nicht nur erhöhte Kraftanstrengungen)	–	–	✓
Oberschenkelhalsbruch und Armbruch sind unabhängig von der Ursache versichert	–	–	✓
Infektionen (§ 1 Nr. 3)			
Einschluss von Infektionskrankheiten unabhängig vom Übertragungsweg ¹⁾	–	–	✓
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere, z.B. Insektenstiche, Zeckenbisse	–	✓	✓
Als versichertes Ereignis gilt der Ausbruch der Infektionskrankheit ²⁾	–	–	✓
Auch für Infektionen gilt der volle Leistungsumfang (keine Mindestinvalidität etc.)	–	✓	✓
Gesundheitsschäden durch Schutzimpfungen gegen versicherte Infektionen	–	✓	✓
Wundinfektionen und Blutvergiftungen	–	✓	✓
Infektionen durch geringfügige Hautverletzungen bei Anzeige innerhalb von 4 Wochen	–	✓	✓
Allergische Reaktionen auf Insektenstiche	–	✓	✓
Allergische Reaktionen auch wegen sonstiger Haut- oder Schleimhautverletzungen	–	–	✓
Stationäre Desensibilisierungsmaßnahmen nach allergischen Reaktionen	–	–	✓

1) Borreliose, Brucellose, Cholera, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose, Fleckfieber, Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), Gelbfieber, Gürtelrose, Keuchhusten, Lepra, Malaria, Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Pfeiffersches Drüsenfieber, Pocken, Röteln, Scharlach, Schlafkrankheit, spinale Kinderlähmung, Tollwut, Tuberkulose, Tularämie, Typhus, Windpocken und Wundstarrkrampf.

2) Versicherungsschutz besteht auch bei Infektion vor Vertragsbeginn. Der Ausbruch (=erstmalige ärztliche Feststellung) darf sich jedoch frühestens 3 Monate nach Vertragsbeginn ereignet haben (Wartezeit).

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 6.



	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Mitwirkung von Krankheiten (§ 2 und § 3)			
Krankheitsbedingte Unfallfolgen werden nur bei 100 %-iger Mitwirkung berücksichtigt	25 %	60 %	✓
Keine Kürzung des Invaliditätsgrades bei Krankheitsmitwirkung ³⁾	–	✓	✓
Keine Leistungskürzung bei Mitwirkung von Gebrechen	–	✓	✓
Infolge Entführung/Geiselnahme nicht oder falsch verabreichte Medikamente	–	–	✓
Bewusstseinsstörungen durch Medikamente (auch z.B. Verabreichung von K.O.-Tropfen)	–	✓	✓
Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt oder Schlaganfall	–	✓	✓
Kein Ausschluss von Unfällen durch Krampfanfälle	✓	✓	✓
Kein Ausschluss bei Blutungen aus inneren Organen oder Gehirnblutungen	✓	✓	✓
Psychische Störungen infolge unfallbedingter organischer Erkrankung	✓	✓	✓
Versicherungsschutz bleibt auch bei Pflegebedürftigkeit oder Geisteskrankheit bestehen	✓	✓	✓
Sonstige Erweiterungen (§ 3 Nr. 1)			
Versicherungsschutz besteht auch bei alkoholbedingten Bewusstseinsstörungen	✓	✓	✓
Auch beim Lenken von Kfz gilt keine Promillegrenze	1,3 ‰	1,3 ‰	✓
Ausdrückliche Mitversicherung von Übermüdung und Erschrecken als Unfallursache	✓	✓	✓
Kein Ausschluss von Bewusstseinsstörungen (z.B. Ohnmachtsanfälle)	–	–	✓
Minderjährige beim Lenken von Fahrzeugen ohne Führerschein	–	✓	✓
Minderjährige beim Umgang mit selbstgebaute Feuerwerkskörpern	–	✓	✓
Überraschender Kriegausbruch während einer Auslandsreise bis zu 14 Tage	✓	✓	✓
Die vorstehende Frist verlängert sich so lange, bis die Ausreise möglich ist	–	–	✓
Ausdrückliche Mitversicherung von Terroranschlägen	✓	✓	✓
Fahrtveranstaltungen, wie z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- oder Orientierungsfahrten	–	✓	✓
Teilnahme an lizenzfreien Motorsportveranstaltungen	–	–	✓
Kitesurfen gilt ausdrücklich nicht als ausgeschlossener Luftsport	–	✓	✓
Invalidität (Klauseln 0650 bis 0653, 0809 sowie § 9 Nr. 2 und 3)			
Die Invalidität kann bis zu 2 Jahre nach dem Unfall eingetreten sein	15 Monate	✓	✓
Ärztliche Feststellung und Geltendmachung kann bis 3 Jahre nach dem Unfall erfolgen	15 Monate	✓	✓
Der Versicherer kann eine Neufeststellung nur bis 2 Jahre nach dem Unfall verlangen	3 - 5 Jahre	3 - 5 Jahre	✓
Invaliditätsvorschuss trotz laufendem Heilverfahren und fehlender Todesfallsumme	–	10.000 €	✓
Unfall-Rente mit Rentengarantie bis zum 65. Lebensjahr ⁴⁾	–	–	✓
Lebenslange Rente ab Pflegegrad 2 unabhängig vom Invaliditätsgrad	–	–	✓
Bei Versicherung einer Todesfallsumme (Klausel 0728)			
Leistung auch bei Unfalltod im zweiten Jahr nach dem Unfall	–	✓	✓
Summenverdopplung bei Unfalltod beider Elternteile ohne Gesamtleistungsgrenze	–	100.000 €	✓
Todesfall-Leistung bei Verschollenheit	–	✓	✓
Todesfall-Leistung trotz Unfall durch Bewusstseinsstörung	–	10.000 €	✓

3) Bei Vereinbarung einer Invalidität mit Progression führen Invaliditätsgrade von mehr als 25 % zu einer überproportional ansteigenden Invaliditätsleistung. Anstatt die Krankheitsmitwirkung - wie üblich - vom Invaliditätsgrad abzuziehen und den Leistungsanspruch anschließend aus dem reduzierten Invaliditätsgrad zu errechnen, ist es vorteilhafter, zunächst die erhöhte Leistung festzustellen und dann erst die Krankheitsmitwirkung abzuziehen (Progressionsvorteil).

4) Bei Versicherung einer Unfall-Rente wird diese, falls der Rentenempfänger vor Vollendung des 65. Lebensjahres verstirbt, bis zum Ende des Monats fortgezahlt, in dem die versicherte Person das 65. Lebensjahr vollendet hätte.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 6.

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Bei Versicherung eines Krankenhaus-Tagegeldes (Klauseln 0729 bis 0731)			
Leistungszeitraum 5 Jahre	2 Jahre	✓	✓
Krankenhaus-Aufenthalt zur Nachbehandlung auch nach Ende des 5. Jahres	–	–	✓
Maximalleistung 2.000 Tagessätze	730	1.000	✓
Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland	–	21 Tage	✓
Zahlung von 3 Tagessätzen bei ambulanten Operationen	✓	✓	✓
Die Leistung wird auch bei nicht chirurgischen Operationen erbracht	–	✓	✓
Krankenhaus-Tagegeld auch bei Aufenthalt in Kuranstalten und Erholungsheimen	–	✓	✓
Bei Einschluss von Genesungsgeld wird dies für bis zu 750 Tage gezahlt ⁵⁾	500 Tage	500 Tage	✓
Genesungsgeld, auch wenn der Versicherte vor der Krankenhausentlassung verstirbt	✓	✓	✓
Bei Versicherung einer Übergangsleistung (Klausel 0842)			
Die Übergangsleistung wird bei Schwerverletzungen ⁶⁾ sofort in voller Höhe fällig	–	✓	✓
Keine generelle Leistungsfreiheit bei verspäteter Geltendmachung	✓	✓	✓
Beitragsfreie Leistungen bei schweren Unfällen (§ 4)			
20.000€ Sofortleistung bei Schwerverletzungen ⁶⁾	–	–	✓
Auf bis zu 50.000€ erhöhte Sofortleistung bei erstmaligem Eigenheimbau/-kauf	–	–	✓
30€ Tagegeld ab 1. Tag bei natürlichem oder künstlichem Koma	–	15 €	✓
Das Komageld wird bis zu 3 Jahre gezahlt	–	1 Jahr	✓
Beitragsfreie Rehabilitationsleistungen (§ 4)			
Behindertengerechte bauliche Anpassungen (Kfz, Wohnungsumbau oder Umzug)	–	10.000 €	✓
Prothesen und Hilfsmittel	–	25.000 €	✓
Anschaffung von Blindenhunden	–	25.000 €	✓
Anschaffung sonstiger Assistenzhunde (z.B. Signalthunde für Gehörlose)	–	–	✓
Behinderungsbedingte Schulungen (z.B. Erlernen der Blindenschrift)	–	–	✓
Schulungs- und Prüfungsgebühren für Umschulungsmaßnahmen	–	10.000 €	✓
Kostenerstattung für Kur- oder Reha-Maßnahmen (ohne Mindestdauer)	10.000 €	25.000 €	✓
Künstliche Organe und Organtransplantationen	–	–	✓
Kosten kosmetischer Operationen	–	10.000 €	✓
Kostenersatz bei Beschädigung von Schneide- oder Eckzähnen	–	10.000 €	✓
Kostenersatz für alle natürlichen Zähne (auch Backenzähne)	–	–	✓
1.000€ für psychologische Betreuung (auch bei indirekter Unfalleinwirkung)	–	–	✓
Beitragsfreie Unfall-Pflegeleistungen (§ 4)			
Pflegehilfe für bis zu 6 Monate bei Hilfebedarf für Verrichtungen des täglichen Lebens	–	–	✓
Die Pflegehilfe wird gleichzeitig für den Partner erbracht	–	–	✓
Tägliche Versorgung mit einer warmen Mahlzeit	–	–	✓
Zweimal wöchentlich Einkauf und Erledigung notwendiger Besorgungen	–	–	✓
Begleitung (mit Fahrdienst) zu Arzt-, Therapie- und Behördenterminen	–	–	✓
Wöchentliche Wohnungsreinigung und Versorgung von Wäsche und Pflanzen	–	–	✓
Übernahme der Pflichten gemäß Hausordnung (Reinigungs-, Räum- und Streudienst)	–	–	✓

5) Wahlweise gestaffelt (1.-10. Tag 100 %, 11.-20. Tag 50 %, ab 21. Tag 25 %) oder ungestaffelt (ab 1. Tag 100 %).

6) Verbrennungen mindestens 2. Grades von mehr als 20 % der Körperoberfläche, Schädel-Hirn-Trauma mindestens 2. Grades, Sehkraftminderung auf beiden Augen um mehr als 60 %, Hand-/Fußamputation, Querschnittlähmung oder Kombination aus mindestens 2 der folgenden Verletzungen: Knochenbruch an Oberarm, Unterarm, Handwurzel, Oberschenkel, Knie, Unterschenkel, Fußwurzel, Wirbelkörper, Becken und/oder Organschaden an Herz, Lunge, Leber, Milz oder Niere.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 6.

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Beitragsfreie Unfall-Pflegeleistungen (Fortsetzung)			
Versorgung mit einer Hausnotrufanlage	–	–	✓
Tag- und Nachtwache bis 48 Stunden nach einer Krankenhausentlassung	–	–	✓
Tägliche körperbezogene Pflegemaßnahmen bis Anerkennung Mindestpflegegrad 2	–	–	✓
Überbrückungshilfe bis 2 Monate für im Haushalt lebende pflegebedürftige Angehörige	–	–	✓
Pflegetagegeld (XXL: im Anschluss an die Pflegehilfe) bis 1 Jahr ab Unfalltag	–	✓	✓
20 € Pflegetagegeld bei anerkanntem Pflegegrad 2	–	–	✓
40 € Pflegetagegeld bei anerkanntem Pflegegrad 3	–	15 €	✓
60 € Pflegetagegeld bei anerkanntem Pflegegrad 4 oder 5	–	15 €	✓
Beitragsfreie Leistungen auf Reisen (§ 4)			
Such-, Bergungs-, Rettungs-, Transport- und Rückreisemehrkosten	10.000 €	25.000 €	✓
Kosten für die Verlegung in ein anderes Krankenhaus	–	–	✓
Flugrückholung bei Krankenhausaufenthalt ab voraussichtlich 7 Tage	–	15 Tage	✓
Medizinisch notwendige Flugrückholung unabhängig vom Krankenhausaufenthalt	10.000 €	75.000 €	✓
Behandlungskosten in einer Dekompressionskammer nach Tauchunfällen	–	25.000 €	✓
Die Kostenübernahme ist nicht an die Einhaltung von Tauchrichtlinien gebunden	–	✓	✓
Heilbehandlungskosten bei Auslandsaufenthalten bis 45 Tage	–	–	✓
Ein- oder Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung bei Auslandsunfällen	–	–	✓
Rückreise-Mehrkosten werden auch für mitreisende Familienangehörige ersetzt	–	✓	✓
Die Mehrkosten werden nicht nur nach einem Krankenhausaufenthalt ersetzt	–	–	✓
Kosten für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen	–	–	✓
Kosten für Heimtransport und Versorgung von Haustieren ⁷⁾	–	–	✓
Besuchskosten bei Krankenhausaufenthalt über geplanten Rückreisetermin hinaus	–	–	✓
Bei Tod im Ausland ist statt Rücküberführung auch Bestattung im Ausland möglich	–	25.000 €	✓
Beitragsfreie Leistungen für Kinder (§ 4)			
Vollwaisen-Rente bei Unfalltod der Eltern pro Kind bis 18 Jahre jährlich bis 8.000 € ⁸⁾	–	6.000 €	✓
Kinderbetreuung/Haushaltshilfe bis 6 Monate wegen Unfall der Aufsichtsperson ⁹⁾	–	100 Tage	✓
Die Kinderbetreuung/Haushaltshilfe wird ab dem 1. Tag übernommen	–	30 €/Tag	✓
Begleitung der Kinder z.B. zum Kindergarten oder Sportverein	–	–	✓
60 € Rooming-in-Leistung pro Übernachtung (ohne Höchstdauer)	–	40 €/Nacht	✓
Anstelle der Pauschale können auch tatsächliche Kosten abgerechnet werden	–	–	✓
Kosten für Nachhilfeunterricht bei Unfall des Kindes	–	40 €/Tag	✓
Die Nachhilfekosten werden 6 Monate lang ohne Gesamtentschädigungsgrenze ersetzt	–	4.000 €	✓
Beitragsfreie Hilfeleistungen (§ 4)			
24-Stunden-Hilfe-Telefon	–	–	✓
Beratung über Vorsorgemaßnahmen und ärztliche Versorgungsmöglichkeiten	–	–	✓
Hilfe bei der Organisation von Such-, Bergungs- und Rettungseinsätzen	–	–	✓
Organisation von Krankentransporten und Flugrückholungen	–	–	✓
Organisation von Kindermädchen, Haushaltshilfen und Nachhilfeunterricht	–	–	✓
Organisation des Heimtransports und der Versorgung von Haustieren	–	–	✓

7) Die Unterbringung von Haustieren wird bis 2 Monate übernommen, sofern die versicherte Person aufgrund von Unfallverletzungen oder Unfalltod nicht zur Versorgung ihrer Haustiere in der Lage ist (auch wenn sich der Unfall nicht während einer Reise ereignete). Bei Krankenhausaufenthalten oder Pflegebedürftigkeit erhöht sich die Dauer auf 6 Monate.

8) 50-facher Jahresbruttobeitrag des jeweiligen Kindes.

9) XXL: auch wenn die versicherte Aufsichtsperson nicht Vater oder Mutter der im Haushalt lebenden Kinder ist, auch wenn die Kinder nicht mitversichert sind und nicht nur bei Krankenhausaufenthalt oder Unfalltod.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 6.

	L (B16)	XL (B17)	XXL (B18)
Beitragsfreie Hilfeleistungen (Fortsetzung)			
Organisation und Koordination der medizinischen Rehabilitation	–	–	✓
Hilfe bei der beruflichen Wiedereingliederung (Umschulung, Stellensuche, Bewerbung)	–	–	✓
Pflegehilfe im Inland durch einen von uns beauftragten qualifizierten Dienstleister	–	–	✓
Vorsorgeversicherung (§ 5 Nr. 1)			
Vorsorgeversicherung für zuvor unversicherten Partner für 3 Monate ab der Heirat	–	–	✓
Ungeborene Kinder während der Schwangerschaft der versicherten Mutter	–	–	✓
Neugeborene Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres	✓	✓	✓
Adoptierte Kinder unter 14 Jahre für ein Jahr ab Rechtswirksamkeit der Adoption	–	✓	✓
Vorsorgeversicherungssumme 100.000€ für den Invaliditätsfall	30.000€	✓	✓
Vorsorgeversicherungssumme 10.000€ für den Todesfall	–	✓	✓
Vorsorgeversicherungssumme 20€ Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld	–	✓	✓
Beitragsfreie Leistungen gelten auch im Rahmen der Vorsorgeversicherung	✓	✓	✓
Bei Einschluss im Zeitraum der Vorsorgeversicherung Verzicht auf Gesundheitsprüfung	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung (§ 5 Nr. 2 und 3)			
Beitragsbefreiung bis 3 Jahre bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers ¹⁰⁾	–	1 Jahr	✓
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit gilt gleichzeitig für alle XXL-Privatsparten	–	–	✓
Beitragsbefreiung bei Tod des Versicherungsnehmers für Kinder bis zum 18. Lebensjahr	✓	✓	✓
Beitragsbefreiung gilt gleichzeitig für den Partner	–	✓	✓
Beitragsbefreiung für Kinder und Partner auch bei Invalidität ab 50 %	–	–	✓
Obliegenheiten (§ 6 bis § 8)			
Keine Leistungsreduzierung bei versehentlicher Nichtanzeige von Berufswechseln	–	✓	✓
Berufswechsel muss nur auf ausdrückliche Anfrage des Versicherers mitgeteilt werden	–	–	✓
Die Erfordernis der Unverzüglichkeit der Unfallmeldung ist gestrichen	✓	✓	✓
Keine Leistungseinschränkung wegen verspätetem Arztbesuch	✓	✓	✓
Die Operationspflicht ist gestrichen	–	teilweise	✓
Übernahme Arztgebühren zur Begründung des Leistungsanspruches ohne Höchstsatz	✓	✓	✓
Ersatz von Verdienstausschlag bei Freiberuflern und Selbstständigen bis zu 1.000€ ¹¹⁾	–	600 €	✓
Die Anzeigefrist bei Unfalldat (Klausel 0728) ist gestrichen	7 Tage	7 Tage	✓
Keine Leistungsbeschränkung bei Obliegenheitsverletzung durch grobe Fahrlässigkeit	–	Versehen	✓
Allgemeine Bedingungen (§ 6 Nr. 1 und § 14 bis § 16 der B01)			
Der Vertrag kann vom Kunden jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden	✓	✓	✓
Leistungsgarantie gegenüber GDV-Musterbedingungen	✓	✓	✓
Einhaltung der Mindeststandards des Arbeitskreises Beratungsprozesse	✓	✓	✓
Künftige Verbesserungen der B01 und B16 bis B18 gelten automatisch	✓	✓	✓

10) Voraussetzung für die Beitragsbefreiung ist, dass die Arbeitslosigkeit frühestens 3 Monate nach Versicherungsbeginn eingetreten ist und zu diesem Zeitpunkt das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet war.

11) Für durch die InterRisk veranlasste ärztliche Untersuchungen zur Begutachtung der Unfallfolgen werden die Kosten einschließlich Verdienstausschlag ersetzt. Wird bei Geschäftsführern, Selbstständigen oder freiberuflich Tätigen der Verdienstausschlag nicht konkret nachgewiesen, erstattet die InterRisk einen Jahresbruttobeitrag, maximal jedoch den angegebenen Höchstbetrag. XXL: Statt des Jahresbruttobeitrages werden 2 % der Invaliditätsgrundsumme zugrunde gelegt, sofern dies günstiger ist.

Bitte beachten Sie die Hinweise auf Seite 6.

Die L-, XL- und XXL-Bedingungen können frei mit der StandardTaxe, PlusTaxe oder MaxiTaxe kombiniert werden.
Für Ärzte, Zahnärzte, Heilpraktiker und Tierärzte steht darüber hinaus die HeilberufeTaxe zur Verfügung.

Invaliditätsgrade bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit	Standard-Taxe (Kls.0650)	Plus-Taxe (Kls.0651)	Maxi-Taxe (Kls.0652)
Gliedmaßen:			
Arm einschließlich Schulterhaupt- und Schulterreckgelenk	70 %	80 %	100 %
Arm oberhalb des Ellenbogengelenks	65 %	80 %	100 %
Arm unterhalb des Ellenbogengelenks	60 %	80 %	100 %
Hand	55 %	75 %	90 %
Daumen	20 %	30 %	45 %
Zeigefinger	10 %	20 %	30 %
Anderer Finger	5 %	10 %	20 %
Bein über der Mitte des Oberschenkels	70 %	80 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Oberschenkels	60 %	80 %	100 %
Bein bis unterhalb des Knies	50 %	80 %	100 %
Bein bis zur Mitte des Unterschenkels	45 %	80 %	100 %
Fuß	40 %	60 %	70 %
Große Zehe	5 %	15 %	20 %
Andere Zehe	2 %	5 %	10 %
Sinnesorgane:			
Auge	50 %	60 %	70 %
Gehör auf einem Ohr	30 %	45 %	50 %
Verbesserte Leistung bei beidseitigem Sehkraft- oder Hörverlust (auch Teilverlust)	nein	ja	ja
Geruchssinn	10 %	20 %	25 %
Geschmackssinn	5 %	20 %	25 %
Stimme	individuell	100 %	100 %
Innere Organe:			
Wahlrecht zwischen individueller Feststellung und nachstehenden festen Werten	nein	ja	ja
Niere	–	25 %	30 %
Beide Nieren	–	100 %	100 %
Falls eine Niere verloren war	–	100 %	100 %
Milz	–	10 %	20 %
Milz bei Kindern bis 13 Jahre	–	20 %	20 %
Gallenblase	–	10 %	20 %
Magen	–	20 %	30 %
Zwölffinger-, Dünn-, Dick-, Enddarm je	–	25 %	30 %
Ein Lungenflügel	–	50 %	50 %

Hinweise:

Soweit keine Begrenzung angegeben ist, gelten die Einschlüsse immer ohne Höchstbetrag!

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den beantragten und im Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen.